

Das Landesmuseum korrigiert

In einer Ausstellung über 175 Jahre Bundesverfassung schreibt das Landesmuseum zum Thema Fürsorgerische Zwangsmassnahmen.

«Unter sozialpolitischen Vorwänden werden Fahrenden in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Kinder weggenommen. Immer öfter werden zudem Personen gegen ihren Willen von kantonalen Behörden in Anstalten versorgt. Die Betroffenen haben damals kaum Möglichkeiten, gerichtlich dagegen vorzugehen.»

Eine solche Darstellung ist es nicht mehr zeitgemäss, im Zusammenhang mit den bekannten Zwangsmassnahmen und Kindswegnahmen um die Mitte des 20. Jahrhunderts von Zwangsmassnahmen gegen «Fahrende» zu sprechen. Es ist heute unbestritten, dass sich die Zwangsmassnahmen hauptsächlich und grossmehrerheitlich gegen Jenische und Sinti-Familien richteten – gegen wen sonst? Ebenfalls ist unbestritten, dass nicht nur sogenannte Fahrende, sondern auch Sesshafte von diesen Massnahmen betroffen waren. Da es tatsächlich gegen eine ganze bestimmte Bevölkerungsgruppe ging, eben die Minderheiten der Jenischen und der Sinti.

Unsere Beirätin Esther Gisler hat beim Landesmuseum auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Zuerst ohne Reaktion. Dann hat die Radgenossenschaft in einem Schreiben nachgestossen. Die Direktorin selbst scheint daraufhin tätig geworden zu sein. Der Text wurde geändert. Neu heisst er: «Unter sozialpolitischen Vorwänden nehmen Behörden oft unverheirateten Frauen und vor allem Jenischen und Sinti in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Kinder weg. Zudem werden Personen gegen ihren Willen in Anstalten versorgt.»

Museen und andere Einrichtungen, die sich mit Minderheiten beschäftigen, müssen sich bewusst werden, dass hier das Prinzip gilt «Nichts über uns ohne uns.» Die Radgenossenschaft hilft mit, die Institutionen zu überwachen und diese Praxis durchzusetzen.